



ELER. LebensWert Land.

Informationsveranstaltung KBS-Plus mit den WiSoUm-Partnern am 13. Dezember 2021

Informationen zur aktuellen und neuen Förderperiode



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums





Gliederung

- 1. Zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR**
- 2. Gestaltung des Übergangszeitraums im ELER**
- 3. Zum Stand der Vorbereitung auf eine neue FP**
- 4. Ausblick und weiteres Verfahren**



1. Aktuelle Förderperiode - Stand der finanziellen Umsetzung im ELER per 29.10.2021

Insgesamt → neuer EPLR Planansatz für die Förderperiode 2014 - 2022 in Höhe von 1,441 Mrd. Euro ELER Mittel (bisher 1.050 Mio. Euro)

- **683,6 Mio. Euro ELER Mittel gezahlt (47 % vom Planansatz)**
- **1,035 Mrd. Euro ELER Mittel bewilligt (72 % vom Planansatz)**

Weitere Auszahlungen im November und Dezember 2021

Erfüllung der N+3-Regelung bisher gesichert!



2. Gestaltung des Übergangszeitraums

- Zwei Jahre Verlängerung der FP obligatorisch – FP endet damit zum 31. Dezember 2025
- Mitgliedstaaten erhalten für die Übergangsjahre 2021 und 2022 „reguläre ELER-Mittel“, Umschichtungsmittel aus der 1. Säule sowie Mittel aus dem „Wiederaufbaufonds“ (für BB/BE = knapp 391 Mio. Euro)
- **Verwendung der Mittel war Gegenstand des 6. EPLR-Änderungsantrages → durch EU-KOM mit Datum 13. Juli 2021 genehmigt**
- Alle Änderungen konnten wie geplant umgesetzt werden
- 7. EPLR-Änderungsantrag beinhaltet die Aufnahme der Umschichtungsmittel 2021 für 2022
- Alle ELER-Richtlinien und ELER-Verwaltungsvorschriften wurden bis 2025 verlängert

Verweis auf entsprechende ausführliche Information – vgl. Info-Veranstaltung WiSoUm-Partner am 7. Oktober 2021 – Vortrag unter www.eler.brandenburg.de



3. Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 bis 2027 – Rechtlicher Rahmen auf europäischer Ebene

Basisrechtsakte

- GAP-Strategieplan Verordnung
- Horizontale Verordnung
- Verordnung über die Gemeinsame Marktordnung
- Polit. Einigung v. 23. Juli 2021 (Ergebnis Super-Trilog)
 - Beschlussfassung im Europa-Rat erfolgt
 - Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt am 6. Dezember 2021

Link zum EU-Amtsblatt <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2021:435:TOC>



3. Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 bis 2027 – Rechtlicher Rahmen auf europäischer Ebene

Delegierte und Durchführungsrechtsakte

Ergänzung der Horizontalen Verordnung über Finanzfragen - C(2021) 9119 final
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 7.12.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates mit **Vorschriften für die Zahlstellen und anderen Einrichtungen, die Finanzverwaltung, den Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro**

Arten von Interventionen im Rahmen der Strategischen Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik - C(2021) 9115 final
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 7.12.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates um **zusätzliche Anforderungen für bestimmte, von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen für den Zeitraum 2023 bis 2027 gemäß der genannten Verordnung festgelegte Interventionskategorien** sowie um **Vorschriften über den Anteil für den Standard für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standard)**



3. Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 bis 2027 – Rechtlicher Rahmen auf europäischer Ebene

Delegierte und Durchführungsrechtsakte

- Verzögerungen im Verfahren bei die beiden dringenden delegierten Rechtsakten: Der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung über die del. RA (zur SP-VO und zur HZ-VO) wurde am 9. Dezember 2021 in der Sitzung des Agrarausschusses nicht aufgerufen!
- Delegierte Rechtsakte können dieses Jahr nicht mehr wirksam werden.
Wie geht es weiter?
- Der **AGRI kann frühestens am 10. Januar 2022** abstimmen; das **Plenum kann entsprechend am 17. Januar 2022** dazu Stellung nehmen.

Der Aufschub durch das Parlament könnte einigen Mitgliedstaaten „den Rücken stärken“, eine Verlängerung der Frist für die Vorlage ihrer Entwürfe für die GAP-Strategiepläne zu fordern.



3. Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 bis 2027 – Rechtlicher Rahmen auf Bundesebene

GAP-Konditionalitäten-VO und GAP-Direktzahlungen-VO

- 24. November 2021: Befassung im Bundeskabinett zu den GAP-Verordnungen
- Befassung im Bundesrat ist für den 17. Dezember 2021 vorgesehen



3. **Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023-2027 – Rechtlicher Rahmen auf Bundesebene**

Wesentliche Inhalte

➤ GAP- Direktzahlungen-VO:

- Verpflichtungen und Prämienhöhen für Öko-Regelungen
- Wichtige Begriffsbestimmungen und Definitionen, wie z.B. „landwirtschaftliche Tätigkeit“, „förderfähige Fläche“ oder „aktiver Betriebsinhaber“
- Bestimmungen für gekoppelte Zahlungen für Schafe, Ziegen und Mutterkühe



3. **Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 bis 2027 – Rechtlicher Rahmen auf Bundesebene**

Wesentliche Inhalte

➤ GAP- Konditionalitäten-VO:

- Einzelheiten zu Abstandsregelungen zu Gewässern
- Vier Prozent der Ackerflächen sind als nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente vorzuhalten.
- Zum Schutz von Feuchtgebieten und Mooren werden auf landwirtschaftlichen Flächen in solchen Gebieten Bewirtschaftungsauflagen, wie z.B. ein Pflugverbot von Dauergrünland, erlassen.



3. Stand Erarbeitung GAP-Strategieplan (SP)

- Es liegen bis dato folgende Unterlagen vor:
 - Ausgangslagenbeschreibung
 - SWOT-Analyse (Kapitel 2), Bedarfsanalyse (Kapitel 2),
 - SUP
 - Finanzplantabellen – im Ergebnis einer zweiten Ausfüllrunde durch die Länder
 - Entwurf Komplementarität mit anderen EU-Fonds (Kapitel 4)
 - Entwurf Digitalisierung als Querschnittsziel (Kapitel 8)
 - TH, Evaluierung
 - Allgemeiner Teil (Kapitel 5)
 - Interventionsbeschreibungen
 - ❖ 10 Flächenbezogene Interventionsbeschreibungen (Kapitel 5)
 - ❖ 20 Investive Interventionsbeschreibungen, einschließlich LEADER (Kapitel 5)



Tabellarischer Zeitplan

Verfahrensschritt	Zeitraum
Veröffentlichung der GAP-Strategieplan-Verordnung und der Horizontalen Verordnung im EU-Abl.	Bis Anfang 12/2021
Nationale Verordnungen 1. Säule (ohne Sektorprogramme): BR-Verfahren (Verordnung zu InVeKoS evtl. erst 1. Quartal 2022)	4. Quartal 2021
Ggf. Vorstellung GAP-SP gegenüber Ländern in der BLAG Weiterentwicklung der GAP (ggf. anschließend schriftliche Information durch BM an LänderMin)	12/2021
Im Wesentlichen Abschluss Ex-Ante-Evaluierung des GAP-SP – bereits verzögert	Mitte 11/2021
SUP-Umweltbericht zum GAP-SP (fristgebundene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; Finalisierung Umweltbericht)	Mitte 11/2021
Förmliche Einreichung GAP-SP zur KOM-Genehmigung – wird sich verzögern....	Bis 01.01.2022
Ggf. erforderliche Anpassung nationaler Rechtssetzungsakte bzw. GAP-SP an zwischenzeitlich von KOM erlassene Durchführungs-Verordnungen und delegierte Rechtsakte	voraussichtlich 2022
Rahmen für das neue Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Sektorprogramme der 1. Säule gestützt auf nationale Verordnungen (u.a. Rechtsverordnungen gestützt auf das Marktorganisationsgesetz [MOG]), ggf. Gesetzgebungsverfahren	bis 09/2022
Anwendung des GAP-SP	ab 01.01.2023



4. Ausblick und weiteres Verfahren

- Ab Anfang 2022 - Beginn der Erarbeitung der neuen ELER-Fördervorschriften
- Überarbeitung der Projektauswahlkriterien einschließlich Erlass
- Neue RL können erst dann an den Start gehen, wenn „alte“ RL ausbewilligt sind
- Beendigung des LEADER-Wettbewerbs und Auswahl der neuen LEADER-Regionen
- Vorbereitung der Ausschreibung der Evaluierung entsprechend der BB/BE-spezifischen Bedarfe
- Vorbereitung der Geschäftsbesorgung mit der ILB ab 2023
- Vorbereitung Programmierung einer Online-Antragstellung im Bereich ELER-investiv
- Weitere Beteiligung/Information der WiSoUm-Partner



Mittelverfügbarkeit Förderperiode 2023 - 2027

BB / BE	in Mio.
Gesamtbudget ELER-Mittel + Umschichtungsmittel (UM)	715.800.138
davon ELER	518.585.435
davon UM	197.214.703
davon	
BE ELER	1.209.306
BE UM	762.831
BE gesamt	1.972.137



Mittelverteilung im künftigen ELER

- Über 50 % der Mittel stehen für den Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich Wassermanagement und Forst zur Verfügung.
- Ca. 30 % der Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die wie bisher flächendeckend über LEADER umgesetzt werden sollen.



Gewählte ELER-Interventionen-investiv Förderperiode 2023 - 2027

GAP ab 2023			ELER 2014-2022
1	EL-0401	Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	Landschaftswasserhaushalt/Gewässersanierung inkl. Wassermanagement
2	EL-0402	materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz, überbetriebliche Bewässerungsanlagen	Verbesserung Hochwasserschutz
3	EL-0403	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in materielle Vermögenswerte Einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung)	Einzelbetriebliche Investition
4	EL-0407	Nicht-Produktive Investitionen im Forstsektor	Forst (Waldbrandschutz, Waldumbau)
5	EL-0408	Nicht-Produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	natürliches Erbe
6	EL-0411	Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))	Diversifizierung
7	EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	NEU
8	EL-0701	Netzwerke und Kooperationen	Zusammenarbeit Landtourismus
			Zusammenarbeit Nachhaltigkeit
			Zusammenarbeit AUKM
			Zusammenarbeit landwirtschaftliche Produktivität (NEU)
			Wertschöpfungskettenmanagement (NEU)
9	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	EIP
10	EL-0703	LEADER	LEADER
11	EL-0801	Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	Beratung (Landwirtschaft und Forstwirtschaft)
12	EL-0802	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	Ländliche Berufsbildung



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der FP 2023 - 2027

- Fördersteckbriefe wurden erstellt und mit den Landnutzer- und Berufsverbänden abgestimmt.
- Förderung wird im Strategieplan über Interventionsbeschreibungen dargestellt.
- Finale Abstimmung der Finanzierung steht für den ersten Entwurf abgeschlossen, Finanztablette wurde Ende November an den Bund übermittelt.
- Implementierungsprojekt für Kooperative Maßnahmen – Ausschreibung ist veröffentlicht.



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023

ELER. LebensWert Land.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Klimamaßnahmen

- Umwandlung von AL in GL nur noch auf Streifen entlang von Gewässern und Abflussrinnen
- Schwerpunkt liegt auf der moorschonenden Stauhaltung
- Feuchte Poldergebiete sollen ebenfalls gefördert werden (Nationalpark)
- Kooperativer Ansatz

Ökologischer Landbau

- Programm wird fortgeführt
- Berücksichtigung von Ökoregelungen

Weideprämie (MSUL-GAK)

- Sommerweidehaltung, Milchkühe und Zuchtbullen, Nachkommen von Milchkühen und Mastrindern

Gewässerqualität

- Gewässerschutz-/Uferrandstreifen (AL, Verzicht auf jegliche Düngung)
- Extensive Acker-Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten

Natura 2000

- Programm wird fortgeführt, es entfällt die Kappung auf 200 €/ha

Genetische Ressourcen (MSUL-GAK)

- Programm wird fortgeführt mit kleinen Änderungen

Biodiversität

Biodiversität – Grünland

- Grünlandextensivierung mit verschiedenen Beweidungsstufen; Verwendung Balkenmähwerke; Nutzungstermine; Heidenprogramm

Naturschutzorientierte Ackernutzung

- Feldvogelinseln; Lichtacker; extensive Ackerbewirtschaftung in Natura 2000; Nutzung von Ackerland als extensives Grünland; Zuschlag für Verwendung alter Sorten; Neuanlage, Erhalt und Pflege von Streuobst-bäumen, Baumreihen und Hecken, Agroforst
- **Vogelschutz-** Überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel)
- Kooperative Maßnahmen



Dr. Silvia Rabold
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Leiterin des Referates Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin,
GAK, Beihilferecht